

Volksanwältin Mag.^a Terezija Stoisits

ORF-Sendereihe "Bürgeranwalt" – Ausstrahlung vom 7.2.2009

Lenkerauskünfte - Ungerechte Strafen für Autolenker

Die Sendung „Bürgeranwalt“ vom 7. Februar 2009 widmete sich den regelmäßig vorgebrachten Beschwerden von Autolenkerinnen und -lenkern in Zusammenhang mit Lenkerauskünften.

Das Ehepaar B. betreibt in Oberösterreich eine Firma. Während einer Fahrt in Wien benutzt Herr B. irrtümlich eine für Busse vorgesehene Fahrspur in Wien-Döbling. Seine Frau erhält daraufhin als Fahrzeughalterin eine Anonymverfügung. In einem Schreiben erhebt Herr B. dagegen Einspruch und gibt bekannt, dass er selbst das Auto zu diesem Zeitpunkt gelenkt habe. Schließlich zahlt er dennoch die Strafe in der Höhe von 56 Euro und glaubt, die Sache sei erledigt. Tatsächlich erhält Frau B. drei Monate später eine Lenkererhebung. Sie füllt das Formular nicht mehr aus, da die Strafe wegen Benutzung der Busspur ja bereits von ihrem Ehemann beglichen wurde. Frau B. wird in der Folge von der Bundespolizeidirektion Wien mit einer Strafe von 70 Euro belegt.

In der Sendung vertritt die Bundespolizeidirektion Wien die Ansicht, dass Frau B. die Lenkerauskunft hätte ausfüllen müssen. Das Schreiben von Herrn B. sei als Einspruch nichtig, das richtige Verfahren würde erst mit der Lenkererhebung beginnen. Für Volksanwältin Terezija Stoisits ist die formalistische Vorgehensweise der Behörden unverständlich: „Natürlich muss Herr B. für die Benützung der Busspur eine Strafe zahlen, das hat er ja auch getan. Durch sein Schreiben erfährt die Polizei auch, wer das Auto gelenkt hat, trotzdem leitet sie eine Lenkererhebung ein - sozusagen, um zu erfahren, was sie ohnehin schon weiß.“ Volksanwältin Stoisits fordert in der Sendung daher die amtswegige Aufhebung der Strafe durch die Bundespolizeidirektion Wien und verspricht, dass die Volksanwaltschaft zu diesem Fall noch die Stellungnahmen aller betroffenen Behörden einholen werde.

Herr E. ist einer von zwei Geschäftsführern einer Wiener Firma. Als sein Firmenauto in Bad Vöslau abgestellt ist, leitet die Polizei eine Lenkererhebung ein, da das Pickerl angeblich abgelaufen ist. Dies stellt sich im Nachhinein als falsch heraus. Während

der Abwesenheit von Herrn E. füllt die zweite Geschäftsführerin die Lenkerauskunft aus und sendet sie, allerdings verspätet, zurück. Die Folge ist ein Strafbescheid gegen Herrn E. wegen verspäteter Rücksendung. Herr E. beruft dagegen beim UVS Niederösterreich, der zur Kenntnis nimmt, dass er zu dem Zeitpunkt nicht in Wien war. Gleichzeitig spricht dieser eine Strafe von 58 Euro gegen Herrn E. aus, weil die Lenkerauskunft unvollständig war.

Volksanwältin Stoisits äußert in der Sendung ihr Unverständnis darüber, dass Bürger wegen einer verspäteten oder unvollständigen Lenkererhebung gestraft werden, obwohl es gar kein Grunddelikt mehr gibt, das ihnen vorgeworfen werden kann. Darüber hinaus erhebt Stoisits auch eine generelle Forderung: „Die beiden Fälle zeigen, wie intransparent die Abläufe bei Lenkererhebungen für den Einzelnen sind. Die Schreiben, die in diesem Zusammenhang an die Bürgerinnen und Bürger verschickt werden, sind von Behörde zu Behörde unterschiedlich. Ich appelliere daher wie schon des Öfteren an das verantwortliche Verkehrsministerium, bundeseinheitliche Formulare für eine transparente und effiziente Lenkererhebung zu schaffen.“ Der Vertreter des Verkehrsministeriums sagt daraufhin in der Sendung zu, die derzeit existierenden Lenkererhebungsschreiben auf etwaige Verbesserungen zu überprüfen.